



Ausgestellt von NMI Certin B.V.
Hugo de Grootplein 1
3314 EG Dordrecht
Niederlande

Benannte Stelle Nummer 0122

Gemäß Die Richtlinie des Rates 90/384/EWG über nichtselbsttätigen Waagen.

Ausgestellt für A&D Instruments Ltd.
24 Blacklands Way
Abingdon Business Park
Abingdon, Oxfordshire
OX14 1DY Großbritannien

Für Eine Klasse **I** und **II**, elektronische, Einzelteilungs **nichtselbsttätige Waage**,
nicht beabsichtigt für offene Verkaufsstellen.
Hersteller : A&D
Typ : GX-8K / GX-10K / GX-12K / GX-20K / GX-30K

Kenndaten

I	II
8.1 kg ≤ Max ≤ 10.1 kg	12 kg ≤ Max ≤ 31 kg
e = 0.1 g	e = 1 g
d = 0.01 g	d = 0.1 g
n ≤ 10100 Eichwerten	n ≤ 31000 Eichwerten

Temperaturbereich +10 °C / +30 °C
In der Beschreibung Nummer T7046 Ausgabe 0 sind weitere Kenndaten aufgeführt.

Gültig bis 30. November 2016

Beschreibung Das Gerät ist in der Beschreibung Nummer T7046 Ausgabe 0 beschrieben und
und im Dokumentationsordner Nummer T7046-1 dokumentiert, der zu dieser
Dokumentation EG Bauartzulassung gehört.

Dordrecht, 30. November 2006
NMI Certin B.V.

Ing. C. Oosterman
Manager Produktzertifizierung

1 Generelle Informationen über die nichtselbsttätige Waage

Alle Kenndaten der nichtselbsttätigen Waage, ob erwähnt oder nicht, dürfen nicht der Gesetzgebung widersprechen.

1.1 Wesentliche Teile

Siehe Zeichnung "Block diagram", Zeichnung Nummer GXK003.

- Die Elektronik;
- Der mechanische Teil mit Wägezelle.

EMV Schutz Maßnahmen:

- Die A/D Platine ist abgeschirmt mit einem Metall Gehäuse.

1.2 Wesentliche Kenndaten

Versorgungsspannung: 230V AC, 50 Hz bis 12V DC Adapter.

1.3 Wesentliche Kennzeichnungen

Die nichtselbsttätige Waage entspricht den folgenden Zeichnung:

- "Exploded view", Zeichnung Nummer GXK001.

Das Typenschild ist bei Entfernung selbstzerstörend oder mit einer Sicherungsmarke gegen Entfernung gesichert.

Zur schützung von Komponenten die nicht geöffnet oder vom Betreiber verstellt werden dürfen, muss die nichtselbsttätige Waage an den Stellen versiegelt werden wie angezeigt in der Zeichnung

- "Sealing diagram", Zeichnung Nummer GX-K-EC Series.

Für die Sicherungsmarken gilt einer der folgenden Anforderungen:

- Eine Marke des Herstellers, dokumentiert in der Zulassung des Qualitätssystems durch eine Benannte Stelle (Anhang II der Richtlinie 90/384/EWG), oder
- Eine offizielle Marke eines Mitgliedstaates der EWG oder einer anderen Partei der EEA Vereinbarung.

Innerhalb das Gehäuse ist ein Justierschalter, situiert auf die Schnittstelleplatine.

1.4 Zusätzliche Teile

Die nichtselbsttätige Waage kann mit Peripheriegeräten ergänzt werden, welche für die im Artikel 1(2)(a) der Richtlinie (90/384/EWG) gelisteten Anwendungen benutzt werden, wenn die Peripheriegeräte von einer Benannten Stelle, der zugelassen Systeme nach Paragraph I des Anhangs II der EG-Richtlinie für nichtselbsttätige Waagen zu zertifizieren, geprüft wurden auf ihre Tauglichkeit an EG-Bauartzugelassenen nichtselbsttätige Waagen angeschlossen zu werden.

Der Drücker werde die zusätzliche unterscheidbare Anzeigestelle ausdrücken.

Die nichtselbsttätige Waage ist mit einer Nivelliereinrichtung und einem Neigungsanzeiger ausgerüstet, es sei denn, die Waage ist fest eingebaut.

Die Empfindlichkeit für Klasse **I** ist mindestens 2 mm bei einer Schrägstellung von 2/1000.

Die Empfindlichkeit für Klasse **II** ist mindestens die Grenzwerte der Neigungsanzeiger.

1.5 Nichtwesentliche Teile

- AC/DC-Wandler.

Die nichtselbsttätige Waage kann mit nicht wesentliche Geräten verbunden werden, wie zum Beispiel Barcodeleser, Fußschalter, Zweitanzeigen und Geldladen, vorausgesetzt dass;

- Keine Anzeige von Primärdaten, wie gemeint in Artikel 1(2)(a) der EG-Richtlinie (90/384/EWG) erfolgt, es sei denn die „vorläufigen Bemerkungen“ in Anhang 1 dieser Richtlinie sind erfüllt.
- Keine Veränderung der wesentlichen Kenndaten des Systems erfolgt, die in dieser EG Bauartzulassung gelistet sind.

2 Informationen zu den Hauptbestandteilen der nichtselbsttätigen Waage

2.1 Die Elektronik

2.1.1 Wesentliche Teile

Beschreibung	Zeichnung Nr.	Rev.	Bemerkung
Drawings Main parts	GXK005	-	Plan und Teilliste (5 Seiten)

2.1.2 Wesentliche Kenndaten

Einrichtungen:

- Feststellung der Stabilität der Gleichgewichtslage;
- Halbselbsttätige Nullstelleinrichtung;
- Einschaltnullstelleinrichtung;
- Nullnachführeinrichtung;
- Halbselbsttätige subtraktive Taraausgleichseinrichtung;
- Taraeingabe (Digitale eingaben Mode);
- Anzeige der Stabile Gleichgewichtslage;
- Justiereinrichtung / Einstellmode mittels Eischalter auf der Hauptleiterplatine;
- Selbsttätige Kalibrierfunktion mit interner Kalibriermasse;

Im Betrieb wenn:

- Nach einschalten;
- $\Delta t \leq 3^{\circ}\text{C}$;
- Am Ende einen festen Algorithmus.
- Halbselbsttätige Kalibrierfunktion mit interner Kalibriermasse;
- Halbselbsttätige Kalibrierfunktion mit externem Kalibriermasse;
- Handeln nach bedeutender Störung;
- Anzeigekontrolle;
- Wägen von nichtstabilen Mustern (Hold);
- Unterflurwägungen;
- Anzeigeeinrichtung mit einer zusätzliche unterscheidbare Anzeigestelle;
- Wählen der Wägeeinheit (g, mg, ct);
- Stückzahlen (PCS);
- Prozent anzeige (%);
- Ermitteln von der Dichte einer Masse in Luft und Flüssigkeit;
- Summenbildung;
- Anzeigen anders als Hauptanzeigen;
- Anzeige von zusätzlichen Nachrichten;
- Speichereinrichtung.

2.1.3 Zusätzliche Teile

Die Schnittstellen sind situiert auf separate Leiterplatten. Die nichtselbsttätige Waage kann mit einem der folgenden rückwirkungsfreien Schnittstellen, welche nicht gesichert brauchen zu sein, ausgestattet sein:

- RS232C;
- Analoge ausfuhr;
- Vergleich ausfuhr;
- Strom ausfuhr;
- Eingabe für Fußschalter.

2.1.4 Nichtwesentliche Teile

- Anzeige;
- Tastatur.

2.2 Der mechanische Teil mit Wägezelle

2.2.1 Wesentliche Teile

Beschreibung	Zeichnung Nr.	Rev.	Bemerkung
Weighing cell SHS	GXK001	-	Seite 3 von 8

2.2.2 Wesentliche Kenndaten

Die maximale Kapazität der Wägezelle beträgt für Klasse ^I:

- Max 10.1 kg mit $e = 0.1$ g.

Die maximale Kapazität der Wägezelle beträgt für Klasse ^{II}:

- Max 31 kg mit $e = 1$ g.

3 Zulassungsbedingungen

Siehe Absatz 1.3, Wesentliche Kennzeichnungen.

4 Siegel und Eichmarken

Siehe Absatz 1.3, Wesentliche Kennzeichnungen.

5 CE-Zeichen der Konformität und Aufschrift

Die Kennzeichnungen, Örtlichkeiten der Kennzeichnungen und die Aufschriften auf der nichtselbsttätigen Waage erfüllen die Anforderungen des Artikels 1 des Anhangs IV.